

Ammerländer Versicherung startet private Autoinhaltsversicherung

Produktneuheit: Privatkunden können ab sofort Wageninhalt versichern

Westerstede – Die Ammerländer Versicherung erweitert ihr Portfolio um ein neues Produkt. Ab dem ersten Juli ist die private Autoinhaltsversicherung am Markt. Sie lässt sich in wenigen Klicks online abschließen.

Die private Autoinhaltsversicherung schützt private und beruflich genutzte Gegenstände im Wageninneren. Das neue Produkt ist für Privat- wie für Dienstwagen erhältlich. „Die private Autoinhaltsversicherung springt dort ein, wo andere Versicherungslösungen ihre Grenzen haben“, sagt Vertriebsvorstand Gerold Saathoff. So sei der Wageninhalt über gängige Hausratversicherungen meist nur eingeschränkt geschützt. Zudem richte sich der Großteil der Autoinhaltsversicherungen am deutschen Markt bislang an Gewerbekunden. Diese Lücke schließt das neue Produkt. „Eine optimale Ergänzung für Autonutzer“, so Saathoff.

Umfassender Schutz

Die private Autoinhaltsversicherung der Ammerländer Versicherung bietet Schutz für alle beweglichen

Gegenstände im Fahrzeuginnenraum eines in Deutschland behördlich zugelassenen Kraftfahrzeuges (maximal 3,5 Tonnen Nutzlast). Versichert sind Dinge des persönlichen Bedarfs, darunter Wertsachen und Bargeld sowie elektronische Geräte (etwa Handy, Tablet, mobiles Navi). Zudem werden die Kosten für die Wiederbeschaffung von amtlichen Ausweisen sowie EC- und Kreditkarten übernommen. Der Schutz gilt europaweit und rund um die Uhr. Neben Diebstahl und Raub deckt das Produkt Schäden durch Brand/Explosion, Sturm/Hagel sowie Unfälle ab.

Online-Abschluss zu Top-Konditionen

Ein weiterer Pluspunkt: Die private Autoinhaltsversicherung lässt sich in wenigen Klicks online abschließen. Das Produkt ist in zwei Varianten erhältlich: Die Jahresprämie für eine Versicherungssumme von 2.000 Euro beträgt 49,90 Euro. Für 99 Euro jährlich lässt sich eine Versicherungssumme von 4.000 Euro absichern. In beiden Fällen ist die Entschädigung für beruflich genutzte Gegenstände auf 50 Prozent der Versicherungssumme begrenzt.

